

# Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der KUNSTSTOFF VERTRIEB DR. SCHIFFERS GmbH u. Co. KG (Gültig ab 01.06.2021)

## 1. Geltungsbereich

Auf sämtliche von uns erbrachten Lieferungen und Leistungen finden ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (im Folgenden: AGB) Anwendung.

Von diesen AGB oder den gesetzlichen Regelungen abweichenden Bestimmungen - insbesondere die Einkaufsbedingungen des Käufers - sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt wurden. Die vorbehaltlose Lieferung von Waren, die Erbringung von Leistungen oder die Entgegennahme von Zahlungen bedeutet unsererseits keine Anerkennung abweichender Bestimmungen.

Die AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

## 2. Angebote, Bestellungen, Verträge

Unsere Angebote sind bezüglich des Preises, der Menge, der Lieferfrist und der Liefermöglichkeiten freibleibend. Bestellungen des Käufers werden für uns erst dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder ausgeführt sind.

Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Produktspezifikationen, Abbildungen, technische Daten, Bezugnahme auf Normen sowie Angaben in Werbemitteln sind keine Eigenschaftszusicherungen, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sind.

Abweichungen des Liefergegenstandes von Angeboten, Mustern, Proben und Vorlieferungen sind nach Maßgabe der jeweils gültigen DIN ISO-Normen oder anderer einschlägiger technischer Normen zulässig.

## 3. Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und/oder die einvernehmliche Aufhebung eines Vertrages oder dieser AGB inklusive dieser Schriftformklausel selbst, bedürfen der Schriftform. Erklärungen (inklusive Kündigungen) oder Anzeigen des Käufers nach Vertragsschluss bedürfen der Schriftform.

## 4. Preise

Soweit nicht anders vereinbart gelten unsere Preise ab Werk zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, im Export unsteuerert.

Unabhängig davon gehen Erhöhungen der Frachtsätze und der gesetzlichen Abgaben, die den Preis der Ware beeinflussen, zu Lasten des Käufers.

## 5. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind ohne jeden Abzug sofort bei uns zahlbar. Schecks werden nur erfüllungshalber und im Einvernehmen mit uns angenommen. Gutschriften über Schecks gelten stets vorbehaltlich des Eingangs des Gegenwerts dieser Papiere mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können.

Im Export gehen mit der Zahlung verbundene Kosten zu Lasten des Käufers, soweit sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallen. Bei Überschreitung des Zahlungstermins sind wir vorbehaltlich sonstiger weitergehender Ansprüche berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank und darüber hinaus Ausgleich etwaiger Kursverluste zu verlangen.

Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen gegenüber uns aufrechnen. Dies gilt nicht für Forderungen, welche in engem Gegenseitigkeitsverhältnis zur Hauptleistungspflicht stehen.

Der Käufer kann nur aus demselben Vertragsverhältnis ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Darüber hinaus sind sämtliche Zurückbehaltungsrechte ausgeschlossen, es sei denn diese Rechte stehen in engem Gegenseitigkeitsverhältnis zur Hauptleistungspflicht.

Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, insbesondere bei Zahlungsrückstand, sind wir berechtigt, vor weiteren Lieferungen Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu verlangen. Kommt der Käufer diesem Verlangen nicht in angemessener Frist nach, so sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Soweit uns nachträglich konkrete Umstände bekannt werden, aus denen sich eine wesentliche, unseren Zahlungsanspruch gefährdende Vermögensverschlechterung beim Käufer ergibt, sind wir berechtigt, eine gewährte Stundung zu widerrufen und den offenen Kaufpreis fällig zu stellen.

Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und gelieferte Ware zurückzunehmen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, die Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung der gelieferten Ware untersagen. Für noch ausstehende Lieferungen können wir Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen.

## 6. Leistungsort, Versand, Transportversicherung

Leistungsort für die Lieferung oder Leistung ist der Ort unseres Unternehmens.

Soweit eine Versendung der Ware vereinbart ist, versenden wir die Ware auf Gefahr des Käufers. Dabei bestimmen wir Versandart, Versandweg und Frachtführer.

Wir sind berechtigt, im Auftrag und auf Kosten des Käufers eine angemessene Transportversicherung, mindestens in Höhe des Rechnungswertes der Ware abzuschließen.

Der Kunde übernimmt die Kosten der Rücknahme von Transport- und Verkaufsverpackungen, soweit er diese nicht selbst einer Verwertung zuführt. Die Erstattungspflicht greift auch ein, soweit KVS zur Rücknahme gesetzlich verpflichtet ist.

Soweit Handelsklauseln nach den International Commercial Terms (INCOTERMS) vereinbart sind, gelten für deren Anwendung und Auslegung die INCOTERMS 2020.

## **7. Teillieferungen und –leistungen, Liefertermine, Verzug**

Teillieferungen und –leistungen sind in angemessenem Umfang zulässig.

Bei Anfertigungsware sind Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10 % der vereinbarten Menge zulässig.

Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Abruftermine und –mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen unserer Lieferungs- und Herstellungsmöglichkeiten eingehalten werden.

Wird ein vereinbarter Liefer- oder Leistungstermin überschritten oder eine sonstige vertragliche Verpflichtung durch uns nicht rechtzeitig erfüllt, hat uns der Käufer eine angemessene Nachfrist zu setzen. Diese Nachfrist beträgt mindestens zwei Wochen.

Erfolgt die Lieferung oder Leistung nicht bis zum Ablauf der Nachfrist und will der Käufer daher von seinem Recht zum Rücktritt vom Vertrag Gebrauch machen oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, ist er verpflichtet uns dies zuvor ausdrücklich unter Setzung einer weiteren angemessenen Nachfrist unter Aufforderung zur Lieferung oder Leistung anzuzeigen.

Der Käufer ist verpflichtet, auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung/Leistung vom Vertrag zurücktritt und/oder Schadensersatz statt der Lieferung/ Leistung verlangt oder auf die Lieferung/Leistung besteht.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller, auch der künftig entstehenden Forderungen gegen den Käufer unser Eigentum (Vorbehaltsware).

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung entstehenden Sachen. Die durch Verarbeitung entstandene neue Sache dient zur Sicherung unserer Forderungen in Höhe des Wertes der verarbeiteten, dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Ware.

Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sache.

Wird die Vorbehaltsware mit einer Hauptsache des Käufers oder Dritter verbunden oder vermischt, so überträgt der Käufer uns hiermit schon jetzt seine Rechte an der neuen Sache. Verbindet oder vermischt der Käufer der Vorbehaltsware entgeltlich mit einer Hauptsache Dritter, so tritt er uns hiermit schon jetzt seine Vergütungsansprüche gegen Dritte ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.

Der Käufer ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware im ordentlichen Geschäftsverkehr zu veräußern. Außerordentliche Verfügungen, insbesondere Verpfändungen, Sicherungsübereignungen an Dritte sind unzulässig.

Veräußert der Käufer die Vorbehaltsware, gleich in welchem Zustand, so tritt er uns hiermit jetzt schon seine Forderungen aus dem Weiterverkauf mit allen Nebenrechten zur Sicherung unserer Ansprüche ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.

Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren, sei es ohne, sei es nach Verarbeitung, oder Vermischung verkauft wird, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware.

Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung ermächtigt, solange und soweit er seine Verbindlichkeiten uns gegenüber vereinbarungsgemäß erfüllt. Auf unser Verlangen hat der Käufer uns die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.

Von einer Pfändung, einer Beschädigung oder einem Abhandenkommen der Vorbehaltsware sowie einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte muss uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, so sind wir insoweit auf Verlangen des Käufers zur Übertragung des Eigentums bzw. Freigabe der Sicherheiten verpflichtet.

## **9. Höhere Gewalt**

Krieg, Betriebsstörungen aller Art, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand und sonstige Fälle höherer Gewalt sowie Streiks und Aussperrungen, Mangel an Rohstoffen, Energien und Arbeitskräften, die die Herstellung oder den Versand verringern, verhindern oder unzumutbar werden lassen, befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Verpflichtung der Lieferung. Wir sind, sofern sich die Lieferung infolge der Störung um mehr als vier Wochen verzögert, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

## **10. Produktangaben**

Soweit nicht anders vereinbart, ergibt sich die vertraglich geschuldete Beschaffenheit der Ware ausschließlich aus den jeweils geltenden Produktspezifikationen. Beschaffenheits-, Haltbarkeits- und sonstige Angaben stellen nur dann Garantien dar, wenn sie als solche ausdrücklich schriftlich vereinbart und bezeichnet werden.

Die Produktangaben entbinden den Käufer nicht, unsere Erzeugnisse auf ihre Anwendung für den eigenen Gebrauch zu prüfen. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter.

## **11. Gewährleistung**

Werden vom Käufer Mängel angezeigt, die der Sachmängelgewährleistung unterliegen, sind wir berechtigt, nach eigener Wahl Mangelbeseitigung oder Nachlieferung vorzunehmen.

Entscheiden wir uns für eine Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels, hat der Käufer weitere Gewährleistungsrechte erst, wenn die Beseitigung des Mangels zweimal fehlgeschlagen ist.

Mängelrügen müssen bei offensichtlichen Mängeln unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware unter genauer Beschreibung des Mangels schriftlich geltend gemacht werden. Mängelrügen wegen verdeckter Mängel und solcher Mängel, welche erst nach Inbetriebnahme erkennbar werden, müssen unverzüglich nach deren Entdeckung unter genauer Beschreibung des Mangels geltend gemacht werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 377 HGB.

Nimmt der Käufer unsere Lieferung oder Leistung in Kenntnis eines Mangels an, so stehen ihm die aus der Mangelhaftigkeit ableitbaren Rechte nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen dieses Mangels bei Lieferung ausdrücklich schriftlich vorbehält.

## **12. Haftung**

Alle Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen uns sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, wir oder unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder zumindest leicht fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Käufers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer vertraut hat und vertrauen durfte.

Im Falle von Fahrlässigkeit und fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist der Schadensersatz auf den bei Vertragsschluss typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für das Fehlen einer Beschaffenheit, für die eine Garantie durch uns übernommen wurde, sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

## **13. Verjährung**

Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 1 Jahr ab Gefahrübergang, soweit nicht gesetzlich zwingend eine längere Frist vorgeschrieben ist.

Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferantenregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

Für alle Ansprüche aus Schadensersatz oder Ersatz für vergebliche Aufwendungen bei vertraglicher und

außervertraglicher Haftung, die gegen uns geltend gemacht werden – außer in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – gilt eine Verjährungsfrist von 1 Jahr. Die Frist beginnt mit dem in § 199 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 Abs. 3 und Abs. 4 BGB bestimmten Höchstfristen ein. Sonstige Verjährungsvorschriften dieser AGB bleiben hiervon unberührt.

## **14. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, unvollständig oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall eine Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was wirtschaftlich gewollt war. In gleicher Weise ist mit Regelungslücken zu verfahren.

## **15. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Erfüllungsort für Lieferung und Leistung sowie Zahlung ist ausschließlich der Sitz unseres Unternehmens.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist der Geschäftssitz unseres Unternehmens, wenn der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn er im Inland keinen Gerichtsstand hat. Wir sind berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu klagen.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Käufer gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Käufer seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat. Die Geltung des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

## **16. Sprache**

Die englische Textfassung dieser Bedingungen dient nur der Information. Rechtlich verbindlich ist allein die deutsche Textfassung.